parlamentsreport

Ausgabe
Nr. 09 – 2019

DIE LINKE.
Fraktion im Thüringer Landtag

2 "Aufschrei" von Jenaer Klinik-Beschäftigten

3 Anhörung zum Thüringer Vergabegesetz

4 Zum Tag der gewaltfreien Erziehung

5 Thüringen-Monitor zu Integration Geflüchteter

Kommentar

Gleichwertig

Foto: ©Landtagsfraktion DIE LINKE

Von Susanne Hennig-Wellsow
Fraktionsvorsitzende

Die Fraktionsvorsitzendenkonferenz der LINKEN hat am 2. Mai die „Leipziger Erklärung zur Lohnangleichung zwischen Ost und West“ beschlossen. Die Ostdeutschen arbeiten pro Jahr im Durchschnitt 67 Stunden länger und erhalten dafür durchschnittlich 5.000 Euro weniger Gehalt als ihre westdeutschen KollegInnen. Der Lohnabstand ist inakzeptabel.

Wir bleiben hartnäckig bei unserer Forderung, die Ost-West-Lohnmauer endlich zu überwinden. Aktuell hat auch der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes eine Resolution mit dem Themenschwerpunkt „Gleichwertige Lebensverhältnisse in Ost und West – es ist höchste Zeit“ vorgelegt. Darin wird unter anderem gefordert, Wirtschaftsförderung und öffentliche Aufträge nur noch an tarifgebundene Unternehmen zu geben und die flächendeckende Verbindlichkeit von Tarifverträgen zu stärken (Verfahren für Allgemeinverbindlicherklärung).

Ein wichtiger Weg, um den Lohnabstand zu minimieren, liegt in der Stärkung der Tarifbindung. Auch in dieser Frage steht die LINKE an der Seite des DGB. Gemeinsam setzen wir uns für mehr tarifliche Arbeitsbedingungen ein. Höhere Löhne, bessere Renten und bessere Arbeits- und Ausbildungsplätze sind für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West unverzichtbar.

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit und gleiche Rente für gleiche Lebensleistungen in Ost und West, für Frauen und Männer, Deutsche und Nichtdeutsche, für Jung und Alt.

Unvollendet

Leipziger Erklärung zur Lohnangleichung zwischen Ost und West

Beim 5. Parlamentariertag diskutierten am 2. und 3. Mai in Leipzig mehr als 200 Abgeordnete der LINKEN aus Bund und Ländern, Mitglieder des europäischen Parlaments, StaatssekretärInnen und MinisterInnen mit Gästen aus Wissenschaft, Kunst und Politik, AutorInnen und VertreterInnen aus Vereinen und Verbänden über Entwicklungserwartungen für Ostdeutschland.

Im Rahmen des Parlamentariertages hat die LINKE Fraktionsvorsitzenden-Konferenz eine „Leipziger Erklärung zur Lohnangleichung zwischen Ost und West“ verabschiedet, in der es u.a. heißt: 30 Jahre nach der staatlichen Herstellung der deutschen Einheit sind die Ergebnisse des Fleißes und der Kreativität der Menschen in den neuen Bundesländern unübersehbar. Ja, es gibt sie, die sanierten Innenstädte, die frisch asphaltierten Straßen, die neuen Radwanderwege. Das Handwerk hat gut zu tun, Landwirte kultivieren die Landschaft von Kap Arkona bis Zittau. Theater, Hochschulen und Kliniken sind auf Top-Niveau. Der Osten lebt. Das verdanken wir den Menschen, die dort leben. Zeit, ihnen endlich den nötigen Respekt zu zollen!

Der Preis der Einheit war hoch und die Ostdeutschen zahlen ihn noch lange ab. Wer nach der Wende lange arbeitslos war oder nur wenig verdient, dem droht eine mickrige Rente. Die Armutsquote ist jetzt schon höher und es sind mehr Menschen erwerbslos. Ostdeutsche haben weniger Vermögen, die Tarifbindung und die Gewerkschaften sind hier schwächer. Wieviel ArbeitnehmerInnen in Deutschland verdienen, hängt noch immer vom Wohnort ab. Dass eine 1:1-Lohnangleichung möglich ist, hat zuletzt die IG-Bau bewiesen. Für die mehr als 600.000 Beschäftigten des Gebäudereiniger-Handwerks wird die Anhebung der Löhne auf West-Niveau in vier Schritten bis 2020 realisiert.

Die Ost-West-Lohnmauer lässt sich dort überwinden, wo Gewerkschaften besonders einflussreich sind. Wir LINKE haben in ganz Deutschland eine besondere Verantwortung im Umgang mit den sozialen wie regionalen Ungleichheiten. Wir fordern wir ein milliardenschweres Investitionsprogramm für eine aktive regionale Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik statt Festtagsreden und Wahlkampfpopulismus! Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit und gleiche Rente für gleiche Lebensleistungen in Ost und West, für Frauen und Männer, Deutsche und Nichtdeutsche, für Jung und Alt. Bis 2025!

Bürgerbegehren für Azubi-Ticket

Gegen Verweigerung der Greizer CDU-Landrätin Schweinsburg

Bis auf den Landkreis Greiz beteiligen sich alle Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte am Azubi-Ticket. Daher haben sich Engagierte vor Ort entschieden, die Bürgerinnen und Bürger zu der Thematik zu befragen und sammeln Unterschriften für ein Bürgerbegehren zur Einführung des Tickets für Auszubildende.

Mit dem von Rot-Rot-Grün in Thüringen eingeführten Azubi-Ticket können Auszubildende kostengünstig quer durch das Land fahren – egal, ob zum Ausbildungsbetrieb, zur Berufsschule oder in der Freizeit. Während alle Landkreise und kreisfeien Städte die Initiative der LINKE-Verkehrsministerin Birgit Keller für das Azubi-Ticket angenommen haben, verweigert sich nur noch der Landkreis Greiz. „Die CDU-Landrätin Martina Schweinsburg erweist Auszubildenden mit ihrer Ablehnung einen Bärendienst. Um mobil zu sein, müssen sie weiter tief in die Tasche greifen. Wir unterstützen das nun auf den Weg gebrachte Bürgerbegehren gegen diese parteipolitisch motivierte und unsoziale Verweigerungshaltung“, unterstreicht Susanne Hennig-Wellsow, Vorsitzende der Linksfraktion und LINKE-Parteichefin in Thüringen.

„Einer Benachteiligung von Lehrlingen aus der Region Greiz kann nicht tatenlos zugesehen werden. Daher ist es richtig, dass sich Widerstand formiert“, so die LINKE-Politikerin weiter. Es müsse auch diesen etwa 2.000 Auszubildenden die Möglichkeit einer durchgängigen Reisekette durch ganz Thüringen mit nur einem Fahrschein zur Verfügung stehen. „Das Azubi-Ticket ist eine erhebliche finanzielle Entlastung für Lehrlinge und bedeutet daher auch ein Plus an Lebensqualität. Wir stehen an der Seite der Auszubildenden und werden das geplante Bürgerbegehren nach Kräften unterstützen“, so Susanne Hennig-Wellsow.

Gegenwärtig nutzen in Thüringen fast 4.700 junge Menschen das Azubi-Ticket, das am 1. Oktober 20218 eingeführt wurde.

Ermittlungen gegen ZPS Spitze des Berges

Geraer Staatsanwalt bagatellisierte extreme Rechte und war übereifrig gegen Linke

In der Sitzung des Justizausschusses im Landtag am 3. Mai waren die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Gera gegen die Künstlergruppe „Zentrum für politische Schönheit“ (ZPS) auf Antrag des Justizministeriums Thema.

„Sie stellen nur die Spitze eines Berges von fragwürdigen Entscheidungen eines Geraer Staatsanwaltes dar“, sagte der LINKE Innenpolitiker Steffen Dittes. Offenbar habe sich dieser unter dem Wappen des Freistaats Thüringen in seinen Verfügungen auch mit rassistischen Positionen zur Verächtlichmachung von Bevölkerungsgruppen gemein gemacht, extreme Rechte bagatellisierte und sei übereifrig gegen Linke vorgegangen.

Die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft soll nun laut Justizministerium kritische Verfahren aus Gera überprüfen. „Das ist auch dringend geboten, denn das Vertrauen in die Staatsanwaltschaft Gera wurde beschädigt. Allein der Linksfraktion im Landtag sind 16 Verfahren des zuständigen Staatsanwaltes bekannt, bei denen der Verdacht besteht, dass neben juristischen Argumenten auch politische Motive verantwortlich für unverhältnismäßige Ermittlungshandlungen oder Einstellungsverfügungen waren“, so der Abgeordnete weiter.

In der Ausschusssitzung sei erneut deutlich geworden, dass es keine nachvollziehbare Begründung für das 16 Monate andauernde Verfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung gegen die Künstlergruppe ZPS gab.

Künftig sollten Berichtspflichten und Kontrollmechanismen bei schwerwiegenden Strafvorwürfen und Eingriffsbefugnissen weiter überprüft werden. Neben der Aufklärung im Justizausschuss, die nicht endgültig abgeschlossen wurde, befinden sich derzeit noch vier offene parlamentarische Anfragen von Steffen Dittes zum Komplex ZPS und Verfahren der Staatsanwaltschaft Gera bei der Landesregierung. Zudem hat ein Bundestagsabgeordneter der LINKEN Strafanzeige erstattet.

Foto: ©Linksfraktion Thüringen

Personalvertretungsrecht

Umfassende Zuständigkeit

Der Innen- und Kommunalausschuss hat mit seiner Beschlussempfehlung zum Gesetz über personalvertretungsrechtliche Vorschriften den Weg für eine moderne Beschäftigtenvertretung in Thüringen freigemacht.
Die Abgeordneten der Regierungskoalition hatten in einem intensiven Prozess unter Einbeziehung der Gewerkschaften, Verbände und Personalräte nach einer ersten Anhörung einen umfangreichen Änderungsantrag zum Gesetz erarbeitet. Mit dem Änderungsantrag, der auch noch einmal öffentlich angehört wurde, wollen wir die Allzuständigkeit in das Thüringer Personalvertretungsgesetz unter Beachtung des Grundsatzbeschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 24. Mai 1995 in Thüringen einführen und verankern.
Mit dem Gesetz, das jetzt abschließend im Landtag beraten wird, soll eine umfassende Zuständigkeit des Personalrats bei allen personellen, sozialen, organisatorischen und innerdienstlichen Maßnahmen der Dienststelle festgelegt werden.
Die Hinweise von Gewerkschaften, Verbänden und Personalräten haben wir genauso in unsere Abwägungen eingebracht, wie die der kommunalen Arbeitgeberseite.

Rainer Kräuter ist gewerkschaftspolitischer Sprecher der Linksfraktion im Landtag

Jenaer Klinik-Beschäftigte mit „Aufschrei“ im Landtag

Christian Schaft: „Der Pflegenotstand muss gestoppt werden“

Der kürzlich verabschiedete „Jenaer Klinikums-Aufschrei“ wurde am 2. Mai von Beschäftigten des Universitätsklinikums Jena an Ausschussmitglieder der rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen im Wirtschafts- und Wissenschaftsausschuss des Thüringer Landtags übergeben.

Dazu sagte der LINKE-Abgeordnete Christian Schaft: „‘Mehr von uns ist besser für alle!‘ Mit diesem Anliegen kamen heute Beschäftigte des Uniklinikums Jena in den Landtag. Am Rande der Sitzung des Wirtschafts- und Wissenschaftsausschusses übergaben die engagierten Pflegekräfte uns, den rot-rot-grünen Ausschussmitgliedern, den ‚Jenaer Klinikums-Aufschrei‘, mit dem sie auf ihre Situation aufmerksam machen. Personalnot, arbeiten unter Hochdruck, Stress und Erschöpfung prägen ihren Berufsalltag. Wir nehmen diesen Aufschrei ernst und werden uns der Sache annehmen.“

Christian Schaft hatte zusammen mit der LINKE-Fraktionskollegin Katja Mitteldorf den Beschäftigten gleich Termine vorgeschlagen, um nach Jena zu kommen. „Wir wollen vor Ort bei einer Schicht dabei sein, damit wir nicht nur über Zahlen sprechen, sondern mit den Pflegekräften über ihren Klinikalltag. Wir wollen nicht wegschauen. Wir wollen mit den Beschäftigten eine Lösung finden! Denn wir müssen den Pflegenotstand stoppen!“

In der Pressemitteilung der Gewerkschaft ver.di vom 2. Mai hieß es: „Wir sind heute mit fünf Kolleginnen und Kollegen aus der Notaufnahme, den IMC Stationen. und dem Springerpool nach Erfurt in den Landtag gefahren. Die Mitglieder der Regierungskoalition im Wirtschafts- und Wissenschaftsausschuss haben kurzfristig den ‚Jenaer Klinikums-Aufschrei‘ entgegengenommen“, so Philipp Motzke von der Gewerkschaft ver.di. (Die IMC - Intermediate Care - ist eine Behandlungsstufe zwischen Intensivstation und Normalstation.)
Weiter heißt es in der Pressemitteilung: „Noch auf der Rückfahrt gab es erste Terminanfragen für einen Besuch von zwei Abgeordneten vor Ort an der Klinik. Wir hoffen, nun endlich Bewegung in die Sache zu bekommen, damit sich die Arbeitsbedingungen in allen Bereichen am landeseigenen Universitätsklinikum verbessern.“

Der „Jenaer Klinikums-Aufschrei“ war von den ver.di Mitgliedern bei der letzten Mitgliederversammlung am 27. April verabschiedet worden. Darin heißt es u.a.: „Wir haben immer wieder auf die Situation hingewiesen, viele Gefährdungsanzeigen geschrieben, zwei Stationen haben Ultimaten gestellt, damit sich endlich etwas verändert. Doch es hat sich nichts verbessert. Immer mehr von uns verlassen frustriert die Uniklinik.“

Gute Arbeitsbedingungen

#r2g auf dem Weg zu zukunftsfähigem Thüringer Vergabegesetz

Im Wirtschaftsausschuss des Landtages fand am 2. Mai die mündliche Anhörung der VertreterInnen von Zivilgesellschaft und Wirtschaft zu den geplanten Änderungen des Thüringer Vergabegesetzes statt.

Diskutiert wurden sowohl der Entwurf der Landesregierung als auch der der CDU. Kernthemen waren der vergabespezifische Mindestlohn, die Ausgestaltung und Gewichtung von sozial-ökologischen Kriterien sowie die Einführung des Bestbieterprinzips. Dieses wurde von allen als unstrittig bewertet und als taugliches Instrument zum Bürokratieabbau benannt. Einzelne Wirtschafts-VertreterInnen mahnten jedoch, die Präqualifizierungsverfahren nicht unter den Tisch fallen zu lassen, sie hätten sich in der Praxis bewährt. Einigkeit auch beim Bedarf an zusätzlichen Qualifizierungsangeboten für Vergabebetraute.

Uneinigkeit beim Mindestlohn

Uneinigkeit herrschte jedoch hinsichtlich des vergabespezifischen Mindestlohns. Während Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee mit 10,04 Euro ins Rennen geht, will die LINKE zwölf Euro erreichen. Der DGB begrüßte eindringlich die im Gesetzentwurf der Landesregierung geplante Einführung des vergabespezifischen Mindestlohns, da es in Thüringen wie auch bundesweit immer mehr an Tarifbindung mangele, was sich auf die Kaufkraft und damit auch die Steuereinnahmen auswirke. Auch um die Ausgestaltung der sozial-ökologischen Kriterien gab es intensive Diskussionen.

Keine unnötige Bürokratie

Die Mehrheit der Anzuhörenden stellte jedoch klar, dass die Zeiten des Ausschlusses „vergabefremder" Kriterien vorbei seien. Sowohl auf EU- wie auch auf Bundesebene sei man schon deutlich weiter. Dementsprechend sei auch der Gesetzentwurf der CDU als rückständig zu bewerten. Die EU-Rahmenrichtlinie von 2014 zur Einbeziehung sozialer und ökologischer Kriterien bei der öffentlichen Auftragsvergabe stärke dieses Anliegen explizit und mache sozial-ökologische Beschaffung als Regelfall absolut möglich. „Wir wollen ganz klar keine unnötige bürokratische Last für die Unternehmen, aber Arbeitnehmerschutz entlang der Lieferkette und die Umweltverträglichkeit der Anschaffungen der öffentlichen Hand müssen gesichert werden", betonte der LINKE Wirtschaftspolitiker Dieter Hausold. Einige verwiesen auf die Verantwortung der Landesregierung bezüglich des drohenden Klimawandels und die Ansprüche aus dem Klimaschutzgesetz, das Ende 2018 im Landtag verabschiedet wurde.

Ein Gebot der Vernunft

Die verpflichtende Einbindung der sozial-ökologischen Kriterien sei zudem ein Gebot der Vernunft, jede private Anschaffung würde auch auf Qualität und Folgekosten abgeklopft. Im Sinne des Kampfes gegen den Klimawandel und der Förderung guter Löhne und Arbeitsbedingungen weltweit könne und müsse die Landesregierung diese Schritte als Vorbild gehen und die sozial-ökologische Beschaffung nicht nur für Investitionsgüter und Dienstleistungen, sondern auch für den fairen Handel festschreiben. Relativ offen blieb die Frage der Kontrollmöglichkeiten, doch auch hier gebe es in anderen Bundesländern effektive Beispiele.

Myriam Kaskel

» Wartburgkreis

Mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach wird eine starke Region mit außerordentlich guten Entwicklungschancen entstehen. Die Vergrößerung des Wartburgkreises ermöglicht eine Bündelung der vorhandenen Kräfte sowie eine effizientere Nutzung der Ressourcen. Durch die Einkreisung der Stadt Eisenach wird die Leistungs- und Verwaltungskraft dieser Stadt auch selbst gestärkt sowie ein Interessen- und Lastenausgleich ermöglicht. Mit dem Gesetz soll auch ein Signal an andere Regionen im Land gesendet werden, damit auch diese sich auf den Weg zur Schaffung zukunftsfester Strukturen machen.

» Hochschulen

Zur Einigung von Bund und Ländern über die Wissenschaftsfinanzierung sagte der Wissenschafts- und Hochschulpolitiker Christian Schaft: „Dass es bis 2030 Planungssicherheit auf einem guten Niveau gibt, ist ein wichtiges Signal. Wie wir LINKE es seit langem gefordert haben, steigt der Bund auf lange Frist in die Grundfinanzierung der Hochschulen ein." Nun komme es aber darauf an, diese Finanzierung nicht zum Spielball eventueller Konjunkturphasen zu machen. Insbesondere die einmalige Erhöhung des Volumens im Jahr 2024 sei in Gefahr, unter einer neuen Regierungskonstellation auf Bundesebene möglichen Sparprogrammen zum Opfer zu fallen.

» Briefwahl

Das bereits bewährte Verfahren eines elektronischen Antrags auf Übersendung der Briefwahlunterlagen, schon zur letzten Europawahl vielfach genutzt, ist auf der Internetseite des Landeswahlleiters Günter Krombholz unter https://www.wahlen.thueringen.de aktiviert. Hat die für den Wahlberechtigten zuständige Gemeindebehörde die Verbindung zur Internetseite des Landeswahlleiters hergestellt, können Wahlberechtigte den Vordruck zur Beantragung des Wahlscheins nutzen und ihren Wahlschein sowie die Briefwahlunterlagen über Internet beantragen. Darüber hinaus bieten viele Gemeinden diesen Service auch auf ihren eigenen Gemeindeinternetadressen an.

Freier Code für freie Bürger

Die Forderung nach verstärktem Einsatz von Open-Source-Lösungen in der öffentlichen Verwaltung ist unbedingt zu unterstützen", so Katharina König-Preuss, netzpolitische Sprecherin der Linksfraktion, mit Verweis auf die Kampagne „Freier Code für freie Bürger". Dabei sei die Überlegung, den Quellcode von mit Steuermitteln hergestellter Software offenzulegen, „nur sinnvoll, sie muss aber auch konsequent verfolgt und umgesetzt werden". Mit der Kampagne fordern NetzpolitikerInnen und AktivistInnen die Offenlegung des Quellcodes von Software, die mittels Steuergeldern finanziert wird. International existieren ähnliche Kampagnen zum Beispiel unter dem Slogan „public money, public code".

Für die Landespolitikerin liegen die Vorteile von Open-Source-Technologien auf der Hand: „Sicherheit und Kontrollierbarkeit der Datenverarbeitung können in ausreichendem Umfang nur gewährleistet werden, wenn einsehbar ist, was die Programme tun. Daher ist es gerade bei sensiblen Daten notwendig, dass der Quellcode der zur Verarbeitung genutzten Software für jede und jeden überprüfbar offen liegt." Hinzu komme, dass offene Standards dazu beitragen können, den Wechsel von einem Anbieter zum nächsten zu erleichtern und die dauerhafte Nutzung der verarbeiteten Daten sicherzustellen.

„Für maßgeschneiderte Lösungen gibt die öffentliche Verwaltung viel Geld aus, ohne dann wirklich die Kontrolle über die so entwickelte Software zu haben. Sehr häufig äußert sich das in langfristigen Bindungen an einzelne Hersteller und kostenintensiven Lizenzmodellen. Ein Wechsel zu anderen Herstellern oder auch das Anbinden von Programmen anderer Hersteller wird dabei oft unmöglich gemacht oder künstlich erschwert und verteuert. Offene Quellcodes von Software können hier gegensteuern und den Verwaltungen die Hoheit über die Nutzung der Software zurückgeben. Auch der Austausch von bestimmten Problemlösungen in der Informationstechnik zwischen den einzelnen Verwaltungen wird durch eine konsequente Anwendung von Open-Source-Prinzipien erleichtert."

„Die rot-rot-grüne Landesregierung hat Open-Source-Technologie im E-Government-Gesetz bereits berücksichtigt. Mit dem Antrag zur Stärkung von Open-Source-Lösungen haben die Abgeordneten des Thüringer Landtages der Regierung erst im Februar noch einmal den Auftrag gegeben, die Verwendung von Open-Source-Technologie auszubauen. Alle in den öffentlichen Verwaltungen eingesetzte Software durch nach Open-Source-Prinzipien gestaltete zu ersetzen ist der nächste, logische Schritt", so die Abgeordnete.

Betroffene dürfen auf jeden Fall wählen

Neues Wahlrecht für Menschen in Betreuung und gesetzlicher Unterbringung nutzen

Nachdem der Landtag mit einem Gesetz der rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen das Landes- und Kommunalwahlrecht geändert hat, ist die Regelung zur Beseitigung der Wahlrechtsausschlüsse am 3. April in Kraft getreten. Damit gilt sie für die Kommunalwahl am 26. Mai und für die Landtagswahl am 27. Oktober.

„Alle Menschen in gesetzlicher „Voll-Betreuung“ und gesetzlicher Unterbringung in psychiatrischen Einrichtungen „möchten wir als LINKE nochmals bestärken: Nutzen Sie in Thüringen Ihr durch Änderung des Kommunal- und Landtagswahlgesetzes und eine aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts neu erworbenes Wahlrecht für die Kommunalwahlen und die Europawahl! Sie können am 26 Mai an der Urne wählen oder vorab schon bei Ihrer Gemeinde Briefwahlunterlagen beantragen. Die Briefwahl dürfte für Personen in Unterbringung auch der leichtere Weg sein“, so Karola Stange behindertenpolitische Sprecherin der LINKE-Fraktion.

Sinnvolles Vorgehen

Sollten Betroffene für einen Eintragungsantrag (dieser war bis zum 5. Mai möglich) oder einen Einspruch zur Korrektur des Wählerverzeichnisses (dieser ist bis zum 10. Mai möglich) zu spät dran sein, dann gibt es noch den Weg, Briefwahlunterlagen zu beantragen bzw. in das Wahllokal mit dem Personalausweis zu gehen und hier auch die Betreuungsperson hinzuzunehmen.

Wie die Abgeordnete der Linksfraktion dazu weiter informiert, sollte sich dann die Betreuungsperson mit der Gemeinde bzw. dem Wahlvorstand verständigen, also den Leuten, die in einem Wahllokal die logistischen Abläufe organisieren und überwachen. Sie kann bestätigen, dass die Person, die wählen möchte, deshalb nicht im Wählerverzeichnis steht, weil sie in gesetzlicher Vollbetreuung bzw. Unterbringung bisher nicht wählen durfte. Dieses Vorgehen ist sinnvoll, weil im Ausschlussvermerk des Registers der Grund des Wahlrechtsausschlusses nicht genannt ist.

Nachträgliche Aufnahme in das Wählerverzeichnis

Da nun das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass der Wahlrechtsausschluss verfassungswidrig ist, dürfen Betroffene auf jeden Fall wählen und bekommen in solchen Fällen im Wahllokal auch einen Wahlschein. Die LINKE-Behindertenpolitikerin empfiehlt Betroffenen, sich vorsorglich auch mit Blick auf die Kommunalwahlen am 26. Mai bei der jeweiligen Gemeinde zu erkundigen, ob die durch das neue Thüringer Kommunalwahlrecht vorgeschriebene nachträgliche Aufnahme ins Wählerverzeichnis durch die Behörde auch so erledigt wurde. „Sollte das wider Erwarten nicht der Fall sein, gelten auch hier die oben am Beispiel der EU-Wahl beschriebenen Schritte zum weiteren Vorgehen.“

Abschließend betonte Karola Stange, sie gehe davon aus, dass die Thüringer Kommunen die betreffenden Personen in Betreuung und Unterbringung bürger- und wählerfreundlich unterstützen werden. Das gelte auch für Personen in gesetzlicher Unterbringung und deren Unterstützung durch die psychiatrischen Einrichtungen in Thüringen.

Hebammen

Unverzichtbar

Der Thüringer Landesverband der Hebammen mahnt, dass die Versorgung von Schwangeren gestärkt und ausgebaut werden muss. „Unbedingt notwendig ist auch eine Verbesserung der beruflichen Bedingungen für Hebammen“, sagte die gleichstellungspolitische Sprecherin der Linksfraktion im Thüringer Landtag, Karola Stange, anlässlich des Welthebammentages am 5. Mai. „Hebammen sind unverzichtbar für die Versorgung von Schwangeren, für Frauengesundheit und den Start eines neuen Lebens“, betonte die Abgeordnete.

Mit der Landeshaushaltsplanung für 2020 soll eine qualitativ hochwertige Versorgung mit Hebammenleistungen abgesichert und die Situation für Hebammen weiter verbessert werden. Es geht dabei auch um die verstärkte Unterstützung von Geburtshäusern.

Der Runde Tisch Geburt und Familie war im Dezember 2015 eingerichtet worden, um u.a. besser auf den Bedarf von Schwangeren und Hebammen reagieren zu können sowie Instrumente zur Stärkung des Berufs zu finden. „So konnten eine Onlineplattform zur Hebammenvermittlung eingerichtet werden, die Ausbildungszahlen erhöht, die Fortbildung für freiberufliche Hebammen gefördert sowie die praktische Ausbildung in den Krankenhäusern und freiberuflich tätige Hebammen finanziell unterstützt werden“, wie Karola Stange erläuterte.

Gewaltfreie Erziehung

Kati Engel: Noch immer erlebt jedes vierte Kind Gewalt

„Der Tag der gewaltfreien Erziehung am 30. April soll daran erinnern, dass die gesamte Gesellschaft die Verantwortung für das gewaltfreie Aufwachsen von Kindern trägt. Er soll Eltern ermutigen, ihr Ideal einer gewaltfreien Erziehung Wirklichkeit werden zu lassen“, sagt Kati Engel, kinder- und jugendpolitische Sprecherin der Linksfraktion.

Die Abgeordnete betonte, „körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Gewalt hat viele Gesichter und beginnt schon bei einem Klaps hinter die Ohren. Ebenso zählen Vernachlässigung, mangelnde Unterstützung sowie psychischer Druck zu den Formen von Gewalt.“

Körperliche, seelische und sexuelle Gewalt an Kindern sind noch immer verbreitet. Die LAG Kinder und Jugendschutz Thüringen geht von einer hohen Dunkelziffer aus und schätzt, dass jedes vierte Kind im Laufe des Heranwachsens Gewalt erlebt, in unterschiedlicher Intensität und Dauer. Umso notwendiger ist es, darauf aufmerksam zu machen, dass „Gewalt in der Erziehung immer noch existiert und leider zu oft verharmlost wird. Die meisten Mütter und Väter wissen, dass sie ihre Kinder nicht schlagen oder ihnen auf andere Weise Gewalt antun dürfen. Aber zwischen Anspruch und Wirklichkeit klafft oftmals eine Lücke. Eltern schlagen ihre Kinder häufig aus Überforderung, wenn sie sich bei Konflikten nicht mehr anders zu helfen wissen.Gewalt darf nie ignoriert

werden, wir alle müssen hinsehen und diese benennen“, sagte die LINKE-Politikerin und appellierte, nicht wegzuschauen, Hilfe zu holen und sich an professionelle Beratungsstellen zu wenden, die es in ganz Thüringen gibt **(https://www.jugendschutz-thueringen.de/kinderschutzdienste.html)**.

Außerdem unterbreitet der Deutsche Kinderschutzbund mit dem Elternkurs ‚Starke Eltern – Starke Kinder‘ ein konkretes Angebot, damit Eltern im Umgang mit ihren Kindern souveräner bleiben und die Kinderrechte beachten. Es werden hilfreiche Tipps für einen gewaltfreien Alltag mit Kindern gegeben.

Hintergrund:

Der Tag der gewaltfreien Erziehung geht zurück auf die internationale Organisation zur Beendigung körperlicher Gewalt gegen Kinder, EPOCH worldwide. Deren Ländervertretung in den USA rief erstmals am 30. April 1998 zum „International No Hitting Day for Children“ auf. Seit 2004 tut dies auch der Deutsche Kinderschutzbund.

Inzwischen haben 48 Länder das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung eingeführt. Schweden war 1979 Vorreiter. Deutschland kam erst im Jahr 2000 als elftes Land in Europa dazu. Mit der Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention 1990 und ihrer Ratifizierung 1992 bekam die Bundesregierung die Aufgabe, notwendige Gesetzesverfahren einzuleiten, um die Rechte des Kindes auf nationaler Ebene durchzusetzen.

Es brauchte acht Jahre, bis das „Gesetz zur Ächtung der Gewalt“ (§1631 Abs. 2 BGB) im Jahre 2000 verabschiedet und das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung damit verankert wurde. Im Wortlaut: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Monitor zur Integration

Thüringer Studie zu Lebenslagen und Perspektiven von Geflüchteten

Der Freistaat Thüringen hat gemeinsam mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit einen Thüringen-Monitor „Integration – Lebenslagen, Einstellungen und Perspektiven von Geflüchteten" in Auftrag gegeben. Ziel war es, das Thema Integration nicht nur aus Sicht der deutschen Bevölkerung zu betrachten sowie Potenziale, Voraussetzungen und mögliche Hindernisse einer gelungenen Integration besser verstehen zu können. Am 30. April wurde im Rahmen einer Regierungsmedienkonferenz über die Ergebnisse der vom Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration (KomRex) der Friedrich-Schiller-Universität Jena erstellten Studie und ihre Implikationen für die praktische Integrationsarbeit informiert.

Mit dem Thüringen-Monitor zur Integration von Flüchtlingen liegt nun eine Studie vor, die konkret nachweist, dass die Integration geflüchteter Menschen in Thüringen auf einem guten Weg ist. Aber sie verdeutlicht auch, dass wir erst am Anfang dieses Weges sind. Ich bin den AutorInnen dankbar, insbesondere für die sehr konkreten Anforderungen, die darin formuliert werden", so Sabine Berninger, Sprecherin für Integrationspolitik der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag.

Die Untersuchung hat mit den Fragen zu psychischen Belastungen auch wesentliche Hinderungsgründe für funktionierende Integration untersucht. Es bedarf eines verstärkten Angebotes an psychologischer Betreuung und Beratung bis hin zu trauma-therapeutischen Angeboten. Nicht nur Hoffnungslosigkeit und erlebte Traumatisierungen sind Faktoren, die die Lebenssituation der Menschen erheblich beeinflussen.

Informationsdefizit abbauen

Auch die Instrumente, etwa den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen und zu erleichtern, müssen ausgebaut werden. Das reicht von der Erlangung einer Arbeitserlaubnis über die Anerkennung im Herkunftsland erworbener Berufsqualifikationen oder die Möglichkeit, vorhandene Qualifikationen mit einer Nachqualifizierung zu erweitern. Jeder zugewanderte Mensch muss von Anfang an die Möglichkeit haben, einen Sprachkurs zu absolvieren, damit die größte aller Hürden - die Sprachbarriere - möglichst frühzeitig abgebaut werden kann. „Das offenbar vorhandene Informationsdefizit über die Möglichkeiten der Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt scheint mir die am schnellsten zu behebende Baustelle in diesem Bereich. Hier sollten sich die zuständigen Ministerien mit der Agentur für Arbeit und ggf. zivilgesellschaftlich getragenen Beratungsstellen zusammenfinden und eine Verbesserung des Informationszuganges und der Informationsmaterialien diskutieren", so Sabine Berninger.

Fortschreibung des Thüringer Integrationskonzeptes

Einen Schwerpunkt der Untersuchung bilden Diskriminierungserfahrungen der befragten Geflüchteten. Insbesondere auf dem Arbeitsmarkt und bei der Wohnungssuche wird Diskriminierung erlebt. Hier stützt der Monitor den bereits durch die Enquetekommission Rassismus festgestellten Handlungsbedarf.

„Hinsichtlich der Befunde bezüglich der Gruppe der weiblichen Geflüchteten und der der jungen Erwachsenen ergibt sich nach der Analyse der WissenschaftlerInnen besonderer Handlungsbedarf, dem die Politik Rechnung tragen muss – und das gemeinsam mit anderen gesellschaftlichen Organisationen und AkteurInnen. Dies sollte auch einen Schwerpunkt bei der Fortschreibung des Thüringer Integrationskonzeptes bilden", so Sabine Berninger.

Es profitieren alle

„Damit die Menschen in Thüringen bleiben, damit Integration gelingen kann und die Geflüchteten Teil unserer Gesellschaft werden, sollten wir auch auf das hören, was die Befragten selbst zur Verbesserung vorschlagen: etwa mehr Kontaktmöglichkeiten zu Deutschen anbieten, die Hürden auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt abbauen, vielfältige Kulturangebote entwickeln, Sprachkurse und Teilhabemöglichkeiten bei Freizeit, Bildung und Sport verbessern. Nicht nur Geflüchtete, alle ThüringerInnen würden davon profitieren", betonte die LINKE Politikerin.

Das untere Foto stammt aus dem Archiv der Linksfraktion. Es zeigt eine Art Pinnwand in einer Halle der Erfurter Messe, wo im September 2015 zahlreiche Spenden von Bürgerinnen und Bürgern sowie Thüringer Unternehmen für die Geflüchteten gesammelt wurden. Vor allem Kinder und Jugendliche hatten ihren Dank dafür gemalt und gezeichnet.

https://www.landesregierung-thueringen.de/fileadmin/user_upload/Landesregierung/Landesregierung/Thueringenmonitor/Thueringen-Monitor_Integration.pdf

Die neue Mitte-Studie

Ressentiments

Verlorene Mitte - Feindselige Zustände", so der Titel der neuen Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die seit 2006 antidemokratische Einstellungen in der deutschen Bevölkerung untersucht.

Sabine Berninger, flüchtlingspolitische Sprecherin und Obfrau der Linksfraktion in der Enquetekommission Rassismus des Thüringer Landtages, findet: „Die Binsenweisheit ‚Steter Tropfen höhlt den Stein' wäre ein passender Titel für die neue Mitte-Studie gewesen. Wenn antimuslimische und antiziganistische Ressentiments auf jeweils über 30 Prozent Zustimmung stoßen, wenn zwischen 28,2 und 44,2 Prozent der Bevölkerung abwertend über Asylsuchende denkt, dann beantwortet das die durch die AutorInnen der Studie gestellte Frage ‚Ist die Würde aller Menschen unantastbar, oder wird sie angetastet?' mit einem klaren ‚Ja.' Und an das ‚Und warum?' müsste man noch ein ‚Durch wen?' anfügen. Und die Antwort darauf lautet wohl: ‚Auch durch eine Politik, die nahezu täglich die menschenfeindliche Hetze der RechtspopulistInnen aufgreift und in parlamentarische Initiativen und Gesetze münzt. Weil sie meint, am rechten Rand zu fischen, sei den Preis wert."

In der Studie versuchen die WissenschaftlerInnen auch, Erklärungsmuster für die Verfestigung von Ressentiments oder die Normalisierung des Rechtspopulismus, die zu beobachtenden „Normalitätsverschiebungen" und Gewöhnungseffekte zu formulieren. Zum Beispiel die Übernahme rechtspopulistischer Positionen, die die Rechte meist nur bestärkt, keineswegs aber gestoppt habe. „Sie machen auch auf mögliche Auswege aufmerksam, wie die Stärkung der Zivilgesellschaft und der nach wie vor weit verbreiteten Willkommensstimmung."

Trotz eines Rückganges der Zustimmungswerte seit 2016 findet immer noch fast die Hälfte der Befragten (44 Prozent) „gut, dass Deutschland viele Flüchtlinge aufgenommen hat", weitere 30 Prozent finden es zumindest „teil/teils" gut. „Das ist ermutigend, braucht aber Unterstützung durch Politik und Öffentlichkeit", sagt die LINKE-Abgeordnete. „‚Das Schüren und Anheizen von Bedrohungsgefühlen' als ‚wirksames Mittel der Mobilisierung' rechtspopulistischer und ausländerfeindlicher Einstellungen sollte sich nicht erst nach Lektüre der Studie verbieten. Es gilt, nicht immer wieder Probleme und Schwierigkeiten zu betonen, sondern miteinander über Lösungen und Chancen zu diskutieren. Stärkung von Integration und Willkommenskultur statt Ressentiments und Vorurteile. Das sind Bausteine, auf die wir setzen und gut aufbauen könnten."

https://www.fes.de/forum-berlin/gegen-rechtsextremismus/mitte-studie/

Nebenbei notiert

Nur gemeinsam

KOMMENTAR VON
MDL RAINER KRÄUTER

Nur gemeinsam können wir für ein starkes solidarisches Europa kämpfen. Arbeiterinnen und Arbeiter dürfen sich nicht für unternehmerische Interessen gegenseitig ausspielen lassen. Gute Arbeitsbedingungen, eine qualitativ hochwertige Bildung, Tarifbindung, eine gute Rente und eine würdige Versorgung bei Krankheit und im Alter für alle Menschen sind absolute Erfordernisse in einer modernen Arbeitswelt. Soziale Sicherheit erreichen wir nicht mit Abschottung und Angstmacherei. Deshalb stehen wir zusammen gegen rechte Hetze und Ausgrenzung.

Es war ein langer Weg von einzelnen Nationen über eine Wirtschafts- und Währungsunion bis zu dem Punkt, an dem wir heute stehen. Und der Weg muss weiter vorwärts gehen anstatt zurück. Lassen wir uns diese Errungenschaften nicht von Populisten und Rassisten wegnehmen, sondern gehen wir mutig voran. Eine Staatengemeinschaft hat den Vorteil, dass die einzelnen Mitglieder voneinander lernen können. Sie müssen aber die Größe besitzen, dies auch zu tun. Auch Deutschland steht in vielen Punkten noch hinter anderen europäischen Ländern; bei den Themen Telemedizin, Gleichstellung oder Arbeitszeitbegrenzung zum Beispiel. Genauso können aber auch andere Nationen von deutschen Errungenschaften profitieren. Besonders die duale Ausbildung findet im europäischen Gebiet positive Resonanz.

All das lässt sich in Europa nur gemeinsam erreichen. Die Rechtspopulisten und Nationalisten bieten keine Lösungen – im Gegenteil: Die Brexit-Abstimmung in Großbritannien und ihre Folgen haben gezeigt, wohin es führt, wenn diejenigen die Oberhand gewinnen, die Ängste schüren, aber keinerlei Konzepte für die Zukunft haben.

Immer auf dem Laufenden bleiben! Mehr Infos über die Arbeit unserer Landtagsfraktion finden Sie hier:

Parlamentsreport

Alle zwei Wochen erscheint der ParlamentsReport unserer Fraktion als Beilage zur Thüringer UNZ – Unsere neue Zeitung (www.unz.de). Darin finden Sie unsere wichtigsten Themen, aktuelle Gesetzesinitativen, Auszüge aus Landtagsreden, Berichte über Aktionen und Veranstaltungen, Hintergrundinformationen und vieles mehr. Online können Sie die aktuelle Ausgabe, sowie alle alten Ausgaben jederzeit im Internet nachlesen (www.die-linke-thl.de/nc/mediathek/parlamentsreport).

Web 2.0

Aktuelle Informationen über die Arbeit unserer Fraktion finden Sie auch auf www.twitter.com/Linke_Thl und bei www.facebook.com/linke.Thueringen, Videos von Reden und Aktionen bei www.youtube.com/Linksfraktionthl sowie Fotos unter www.flickr.com/linksfraktion-thueringen.

Video-Livestream

Einen Video-Livestream von den meist einmal im Monat stattfindenden Plenarsitzungen des Thüringer Landtages finden Sie während der Sitzungen auf unserer Webseite (www.die-linke-thl.de) und auf der Internetseite des Landtages (www.landtag.thueringen.de) eingeblendet. Dort finden Sie auch die Termine der Sitzungen.

Im Internet

Aktuelle Infos aus unserer Fraktion, Pressemitteilungen, die Kontakte zu unseren Abgeordneten, Termine, Reden und Anträge unserer Fraktion, Broschüren und Flugblätter sowie Hintergrundinfos zu unseren Positionen finden Sie im Internet unter www.die-linke-thl.de.

Sport und Tourismus

...und wie beides künftig noch besser verzahnt werden kann

Zu einer Landestourismuskonferenz lädt die LINKE Fraktion am Donnerstag, den 23. Mai, in den Landtag ein. Dabei geht es insbesondere um den Sport als Impulsgeber für den Ganzjahrestourismus in Thüringen sowie um Oberhof und den Spitzensport in diesem Zusammenhang. Ministerpräsident Bodo Ramelow wird an der Podiumsdiskussion teilnehmen.

Wir wollen darüber diskutieren, wie es uns gelingt, Sport und Tourismus noch besser zu verzahnen, wie das Gastgewerbe und ganze Regionen noch mehr von sportlichen (Groß-) Veranstaltungen und Angeboten profitieren können“, sagt der sport- und tourismuspolitische Sprecher der Linksfraktion, Knut Korschewsky. Sportveranstaltungen sind wichtige Reiseanlässe für Menschen aus nah und fern. Auch unser Tourismus braucht solche Glanzlichter. Dennoch taucht die berechtigte Frage auf: Wie schaffen wir es, dass Gäste nicht nur den Verkaufsschlager, sondern auch die Vielfalt und den Chancenreichtum Thüringens darüber hinaus besser wahrnehmen – und wiederkommen?“

Ablauf:

10.00 Begrüßung und Eröffnung: Knut Korschewsky, Sport- und Tourismuspolitiker der Linksfraktion

Grußworte: Silke Kraushaar-Pielach, Vizepräsidentin des Landessportbundes, und Helmut Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport

TEIL 1: Oberhof und Spitzensport strahlen lassen

10.30 Sportveranstaltungen nachhaltig planen und organisieren, Prof. Dr. Natalie Eßig, Hochschule für angewandte Wissenschaften, München

11.00 Die Region voran: Internationale Sportveranstaltungen in der Breite nutzen, Marietta Schlütter, Geschäftsführerin Regionalverbund Thüringer Wald

11.30 Podiumsdiskussion mit dem Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow, den ReferentInnen sowie Rolf Beilschmidt, Hauptgeschäftsführer des Landessportbundes

TEIL 2: Sport als Impuls für den Ganzjahrestourismus

13.30 Der aktive Besucher Thüringens, Bärbel Grönegres, Geschäftsführerin der Thüringer Tourismus GmbH

14.00 Was erwartet der Aktivgast?, Mark Kühnelt, Präsident DEHOGA Thüringen und Direktor Spa & Golf Resort Weimarer Land

14.30 Podiumsdiskussion mit ReferentInnen und Knut Korschewsky

Landestourismuskonferenz der Fraktion DIE LINKE am Donnerstag, 23. Mai, 10 bis 15:30 Uhr, Landtag Thüringen, Raum F 125/125a

Auf der Tagesordnung der Plenarsitzung

In der Zeit vom 8. bis 9. Mai finden wieder Plenarsitzungen des Thüringer Landtags statt. Beschlossen werden soll u.a. das Personalvertretungsgesetz mit einer ganzen Reihe wichtiger Änderungen für eine moderne Beschäftigtenvertretung im Öffentlichen Dienst.

In erster Beratung steht der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novelle des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes auf der Tagesordnung. Es geht dabei vor allem um die Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Seniorinnen und Senioren. Mit dem Gesetz sollen u.a. kommunale Seniorenbeiräte in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern verbindlich gewählt werden.

Ebenfalls in erster Lesung beraten wird der Gesetzentwurf der rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen zur Aufhebung der Straßenausbaubeiträge, rückwirkend zum 1. Januar 2019. Gleichzeitig wollen die Koalitionspartner eine rückwirkende Erstattung für Baumaßnahmen, die bis zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen und beschieden sind, ausschließen und für laufende Baumaßnahmen eine Übergangsregelung schaffen. Für diese Regelungen wird die Koalition bereits für den Haushalt für das Jahr 2020 entsprechende finanzielle Vorsorge treffen.

Impressum HERAUSGEBER: Fraktion DIE LINKE. im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt | REDAKTION: Annette Rudolph (V. i. S. d. P.), Telefon: 0361 377-2325, Fax: 0361 377-2321, E-Mail: rudolph@die-linke-thl.de, Internet: www.die-linke-thl.de | Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Materialien übernimmt die Redaktion des »Parlamentsreports« keine Haftung. Sie behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. | GESTALTUNG: Uwe Adler, Weimar, www.facebook.com/gestaltunguweadler